

Neues Erbrecht bringt Freiheiten und Stoff für Juristen

- 03.11.2022
- shn.ch / Schaffhauser Nachrichten

Eugen Huber aus Stammheim – kaum 15 Kilometer Luftlinie von Schaffhausen entfernt – war Jurist, Chefredaktor der «Neuen Zürcher Zeitung», freisinniger Politiker, besonders aber Urheber des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (ZGB), das Anfang 1912 in Kraft trat. Über 100 Jahre alt ist somit auch das Erbrecht, das Teil des ZGB ist. Dass sich die gesellschaftlichen Verhältnisse im Laufe der Zeit geändert haben, zeigt sich beispielhaft an sogenannten Patchwork-Familien, der gewachsenen Anzahl Singles und Konkubinatspaaren. Diesem Wandel sollte Rechnung getragen und ein neues Erbrecht geschrieben werden, fand Ständerat Felix Gutzwiller (FDP) im Jahr 2010. Per Motion forderte er, das Recht solle flexibler werden und sich «den stark geänderten demografischen, familiären und gesellschaftlichen Lebensrealitäten» anpassen.

Sein Vorstoss mündete letztlich in eine Reform, die das Parlament im Dezember 2020 verabschiedete. Gegen die Erbrechtsrevision war einzig die SVP-Fraktion, wenn auch nicht geschlossen: Nationalrat Thomas Hurter stimmte zu, Ständerat Hannes Germann enthielt sich. Beide kommen aus Schaffhausen. Nachdem niemand das Referendum ergriffen hatte, tritt das revidierte Erbrecht Anfang Januar in Kraft. Neu werden Erblasserinnen und Erblasser über einen grösseren Teil ihres Nachlasses frei verfügen können, die Pflichtteile sinken.

Ein Beispiel: Wenn ein Elternteil stirbt, beträgt der Pflichtteil für die Kinder nur noch einen Viertel statt wie bisher drei Achtel. Dafür wächst die freie Quote von drei Achteln auf die Hälfte. Gerade dies könnte Patchwork-Familien helfen, da nicht nur die eignen, sondern über den gestiegenen frei verfügbaren Teil auch Stiefkinder bedacht werden können. Neu gilt ein Schenkungsverbot. Eine andere Finesse des neuen Erbrechts erklärt die Notarin und Rechtsanwältin Manuela Zimmermann anhand eines Beispiels: Ein Ehepartner stirbt, der andere geht wieder eine Beziehung ein. Bisher durfte der noch lebende Ehegatte sein Vermögen frei seinem neuen Lebenspartner schenken – was für die Kinder bisweilen ärgerlich war, wenn sie zuvor mittels Erbvertrag auf ihren Pflichtteil verzichtet hatten.

Ab Januar 2023 gilt grundsätzlich ein Schenkungsverbot – es sei denn der Erbvertrag, den die Ehepartner und Kinder abschliessen, hält etwas anderes fest. «Beispielsweise können die Kinder per Erbvertrag auf ihren Pflichtteil verzichten und frühzeitig einwilligen, dass die Schenkung an einen dereinst neuen Partner möglich ist oder in welchem Umfang», so Zimmermann. Mehr Streitigkeiten? In der parlamentarischen Beratung kam Justizministerin Karin Keller-Sutter auf einen vorrangigen Zweck von Pflichtteilen zu sprechen: «Den Frieden innerhalb der Familie zu erhalten und jahrelange Streitigkeiten zu vermeiden.» Kommt es, da die Pflichtteile nun bald weniger werden, zu mehr Familienfehden? Das könne man so nicht sagen, erklärt Zimmermann. «Der Übergang zum neuen Erbrecht wird aber unter Juristen für Diskussionsstoff sorgen.

» Die Juristin liefert ein Beispiel: Ein Vater oder eine Mutter will den Sohn auf den Pflichtteil setzen. Er respektive sie schreibt ins Testament: «Ich setze mein Sohn auf den Pflichtteil.» Welches Recht gilt nun – erhält das Kind den Pflichtteil nach altem Erbrecht oder jenen nach neuer Gesetzgebung? Zimmermann: «Ich würde das Testament so auslegen, dass der tiefere Pflichtteil nach revidiertem Erbrecht gemeint war.» Doch der Wortlaut des Testaments könne von anderen Juristen auch anders verstanden beziehungsweise von Miterben bestritten werden. «Im Laufe der Zeit wird die Gerichtspraxis aufzeigen, wie Zweifelsfälle gehandhabt werden.

» Manuela Zimmermann, Notarin und Rechtsanwältin Der Erblasser könne, empfiehlt die Notarin, Missverständnisse und Streitereien ausräumen, wenn er schreibt: «Ich setze meinen Sohn auf den Pflichtteil – dies nach geltendem und auch nach künftigen Recht.» Unterlässt er die angehängte Präzisierung, kann das Testament angefochten werden. Dann muss ein Gericht entscheiden, was gilt. «Im Laufe der Zeit wird die Gerichtspraxis aufzeigen, wie Zweifelsfälle

gehandhabt werden, denn eine neue Gesetzgebung kann Rechtsunsicherheiten mit sich bringen, bis sie entschieden sind», sagt die Berner Juristin. Tiefere Pflichtteile und daher mehr Freiheiten – zu dieser Formel lässt sich die Stossrichtung des revidierten Erbrechts zusammenfassen.